

***Jahresbericht  
der Verwaltungskommission der  
Spezialfinanzierung „Ruhegehaltsordnung  
des Regierungsrates“ über die  
Geschäftstätigkeit im Jahre 2007  
Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 6. Mai 2008, RRB Nr. 2008/817

**Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

**Vorberatende Kommission(en)**

Geschäftsprüfungskommission

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	4
2.	Bericht der Kontrollstelle .....	4
3.	Rechtliches.....	4
4.	Antrag.....	5
5.	Beschlussesentwurf.....	6

## Anhang/Beilagen

Jahresbericht der Verwaltungskommission „Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates“ im

Jahre 2007

Bilanz per 31.12.2007

Anhang zur Jahresrechnung 2007

Bericht der Revisionsstelle vom 25. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Die Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates“ verabschiedete am 30. April 2008 ihren Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2007 an den Kantonsrat. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 681'803.25 ab. Dieser entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Beiträgen der aktiven Mitglieder des Regierungsrates und den Leistungen, welche nach der kantonsrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates; BGS 126.581.1) an die emeritierten Mitglieder des Regierungsrates oder an ihre Hinterbliebenen ausgerichtet werden. Davon werden Fr. 545'442.60 der Staatsrechnung belastet und Fr. 136'360.65 der Spezialfinanzierung entnommen. Der Kanton garantiert die Leistungen nach der erwähnten Ruhegehaltsordnung (Verteiler und Staatsgarantie nach § 22 Absatz 3 Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates).

### **2. Bericht der Kontrollstelle**

Die Finanzkontrolle hat als Revisionsstelle die Jahresrechnung 2007 (Bilanz und Betriebsrechnung), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonti der Spezialfinanzierung für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Gemäss ihrem Revisionsbericht vom 25. Januar 2008 entsprechen die Jahresrechnung (inkl. Verteilung des Aufwandüberschusses auf die Staatsrechnung und die Spezialfinanzierung), die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonti den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der kantonsrätlichen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates.

Gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle kann dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 2007 beantragt werden. Die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung im Jahre 2007 sind gewährleistet.

### **3. Rechtliches**

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) nicht dem Referendum.

#### 4. Antrag

Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2007 der Verwaltungskommission über die Spezialfinanzierung „Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates“ zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler  
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf****Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung  
„Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates“ über die Geschäftstätigkeit im  
Jahre 2007; Genehmigung**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup> und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990<sup>2)</sup> nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 2008 (RRB Nr. 2008/817), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates“ über die Geschäftsführung im Jahre 2007 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Finanzdepartement

Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn

Mitglieder der Verwaltungskommission Ruhegehaltsordnung RR (4, Versand durch PKSO)

Kantonale Finanzkontrolle

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 126.581.